

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Grabow als Geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow Die Bürgermeisterin Frau Kathleen Bartels Am Markt 1 19300 Grabow www.grabow.de	Büroleiter der Stabsstelle, Herr Möller 038756 / 503-18, h.hildebrandt@grabow.de  Archivarin Simona Pries 038756/ 503-26, s.pries@grabow.de
<b>Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Bestellte Datenschutzbeauftragte Frau Ines Behm	Telefon: 038756 / 503-39 E-Mail: i.behm@grabow.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- >> Regelung der Archivierung und Nutzung von Unterlagen zum Zweck der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherung
- >> Schützen des öffentlichen Archivguts vor Vernichtung und Zersplitterung
- >> Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit

### Rechtsgrundlagen:

- >> Bundesarchivgesetz vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410), das durch Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist
- >> Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz - LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997 (GVOBl. M-V S. 282; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224-5), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576) sowie durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpasung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679 vom 08. Mai 2018
- >> Archivordnung der Stadt Grabow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Grabow vom 18.02.2016

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Nein  
 Ja

#### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei der Beantragung zur Nutzung des Archivs können ohne Angabe der erforderlichen Daten keine Unterlagen oder Daten ausgegeben werden.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

### **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- >> Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehepartnername, akademischer Grad, Beruf
- >> Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- >> Sonstige persönliche Daten: Familienstand, Staatsangehörigkeit, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- >> Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat

### **Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- >> Verwaltung des Amtes Grabow
- >> Archivgut/ Sammlungen von Privatpersonen, Ortschronisten, Historiker, (eingetragene) Vereine, Gewerbetreibende, Schulen,
- >> Belegexemplare von Publikationen

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- >> Ordnungsamt – Meldestelle, Gewerbe, allgem. Ordnungsrecht, Friedhofsverwaltung, Schule/ Kita
- >> Stabsstelle - Personal, Sitzungsdienst, Heimat-u. Kulturpflege, Standesamt
- >> Bauamt - Liegenschaften, allgem. Bauverwaltung
- >> Universitäten, Bibliotheken, Museen, (Landes-) Archive, Statistisches Landesamt, Ahnenforscher, Gerichte, Chronisten, Verwaltungsbehörden, Planungs- und Architekturbüros, Kirchenverwaltungen
- >> juristische/ private Personen
- >> Körperschaften/ Anstalten des öffentlichen Rechts

### **Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### **Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- >> Für Endarchivgut gilt dauernde Aufbewahrung gem. Bundesarchivgesetz ; Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz - LArchivG M-V)
- >> Für Verwaltungsarchivgut/ Zwischenarchivgut: nach den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und den gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Verwaltungsstellen

### **Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).